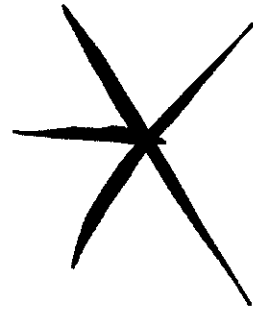


ESCP
EUROPE
BUSINESS SCHOOL



ALLEMAND

LVI

ORAL CONCOURS 2018**ALLEMAND LV I****Millionen Deutsche wollen mehr arbeiten**

Der Ruf nach einer 28-Stunden-Woche hat Konjunktur. Doch dabei fällt unter den Tisch: Etliche Arbeitnehmer wollen gar nicht kürzertreten¹. Rund 1,2 Millionen Vollzeitbeschäftigte und 1,4 Millionen Teilzeitbeschäftigte in Deutschland würden im Grundsatz gerne mehr arbeiten, als sie es derzeit tun. Dagegen gibt es nur gut eine Million Vollzeitbeschäftigte, die gerne etwas kürzertreten und ihre Arbeitszeit verringern würden. Unter denen, die ohnehin schon Teilzeit arbeiten, sind solche Wünsche die Ausnahme. Das zeigt eine Auswertung des Statistischen Bundesamt zu den Arbeitszeitwünschen von Erwerbstätigen. Dabei wird jeweils unterstellt, dass die Verdienste der Beschäftigten entsprechend der veränderten Arbeitszeit steigen oder sinken würden.

Die Ergebnisse liefern Diskussionsstoff für die Konflikte über neue tarifliche und gesetzliche Arbeitszeitregelungen – lassen allerdings ganz unterschiedliche Deutungen zu. Denn einerseits wünschen sich nun zwar insgesamt mehr Menschen eine kürzere Arbeitszeit als zuvor. Andererseits gilt aber noch immer: Selbst unter denen, die bisher Vollzeit arbeiten, kommt der Wunsch nach Mehrarbeit weiterhin häufiger vor als der Wunsch nach zeitlicher Entlastung.

Die IG Metall will in der aktuellen Tarifrunde für 3,9 Millionen Beschäftigte der Metall- und Elektroindustrie durchsetzen, dass die Metaller für bis zu zwei Jahre von Vollzeit auf eine 28-Stunden-Woche wechseln können und dabei vom Arbeitgeber garantiert bekommen, dass die Vollzeitstelle am Ende wieder zur Verfügung steht. Ähnliches will die SPD gesetzlich festschreiben und hat sich dies in den Sondierungen für eine neue große Koalition mit der Union zusichern lassen. Bisher haben Beschäftigte zwar den gesetzlichen Anspruch, von Voll- auf Teilzeit zu wechseln – der Arbeitgeber muss aber nicht die Vollzeitstelle offenhalten. Deshalb, so SPD und IG Metall, scheuten² sich viele Beschäftigte, den Wunsch nach zeitweiliger Entlastung umzusetzen: Sie fürchteten die Teilzeitfalle.

Auch eine Lockerung der tariflichen Arbeitszeit „nach oben“ würde unter Arbeitnehmern Zuspruch finden. Tatsächlich geht es in den aktuellen Tarifverhandlungen mittlerweile auch darum, ob im Gegenzug für neue Teilzeitansprüche zugleich mehr Beschäftigte das Recht erhalten sollen, Arbeitsverträge mit mehr als 35 Stunden in der Woche zu unterschreiben, für entsprechend mehr Lohn. Die Arbeitgeber dringen darauf, als Ausgleich für den erwarteten Verlust an Arbeitsleistung durch neue Teilzeitregelung. Bisher deckeln³ die Metall-Tarifverträge den Anteil der Beschäftigten, die vertraglich bis zu 40 Stunden leisten dürfen, auf 13 bis 18 Prozent je Betrieb. Inwieweit sich die IG Metall hier Lockerungen vorstellen kann, soll sich kommende Woche in Gesprächen im Schlüsselbezirk Baden-Württemberg klären. Dass viele Metaller für 40-Stunden-Verträge offen sind, bestätigt die Gewerkschaft: Ihren Erkenntnissen zufolge wird die Obergrenze schon heute in vielen Betrieben überschritten.

Nach: faz.net, 18.01.2018

¹ réduire ses activités

² reculer devant

³ plafonner

ORAL CONCOURS 2018**ALLEMAND LV I****Die Gleichstellung muss sich in allen Unternehmen durchsetzen**

Noch vor einigen Jahren galt es vielen als Schimpfwort, wenn man sie als Feminist oder Feministin bezeichnete. Das ist heute anders. In dem Begriff schwingt eine neue Selbstverständlichkeit mit, zu der ausgerechnet ihre Feinde den entscheidenden Beitrag geleistet haben. Das Erstarren rechtspopulistischer Kräfte - sei es Trump in den USA, sei es die AfD in Deutschland - löst bei all jenen, die einem offenen Weltbild anhängen, einen Drang zur Distanzierung aus. Und das Frauenbild ist eines der sichtbarsten Unterscheidungsmerkmale zwischen modernen und rückständigen Positionen. Dieses Momentum könnten Unternehmenslenker und die künftige Regierung nutzen, um 2018 konkrete Gleichstellungs-Maßnahmen umzusetzen. Und zwar nicht nur für eine kleine Elite an der Spitze der Gesellschaft, sondern für die breite Masse der arbeitenden Bevölkerung. Denn im Berufsleben ist Diskriminierung am deutlichsten zu spüren.

Bisher hat sich die Gleichstellungspolitik der Regierung vor allem auf Frauen in Führungspositionen von Großkonzernen konzentriert. Es gibt eine verbindliche Quotenregelung für Frauen in Aufsichtsräten¹ und eine unverbindliche Regelung für Vorstände. Und tatsächlich hat sich hier die Situation für einige Frauen an der Spitze zum Positiven verändert. Es gibt deutlich mehr weibliche Aufseherinnen und Vorstände² in den Konzernen.

Es ist zwar in Ordnung, wenn ein paar Einzelne von den Regelungen profitieren. Doch leider sieht die Bilanz in der Breite der Gesellschaft längst nicht so gut aus. Sobald man in kleinere oder mittelgroße Betriebe schaut, verdienen Frauen in Chefetagen teils sogar weniger als in den Jahren zuvor, auch die Zahl der Frauen in Führungspositionen verändert sich kaum. Ähnlich sieht es in der breiten Masse der Angestellten aus: Der Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen hat sich nur minimal verändert, im mittleren Management kommen Frauen nur langsam voran.

Verstärkt wird der Unterschied zwischen Großkonzernen und kleineren Unternehmen durch den Einfluss ausländischer Investoren. Vor allem US-Fonds machen deutschen Konzernen Druck, wenn sie Vielfalt im Management nicht ernst nehmen. Investoren wie Blackrock etwa sehen Diversität als wirtschaftlichen Erfolgsfaktor. Bei kleinen und mittleren Unternehmen gibt es diese Mahner³ von Kapitaleseite selten. Umso wichtiger ist es, dass Politik und Tarifpartner in 2018 ihre Aufmerksamkeit auf die gesamte Gesellschaft richten. Dazu gehören flexible Arbeitszeitmodelle und Familienförderung genauso wie die gezielte Heranführung von Frauen an technische - und von Männern an soziale - Berufe. Denn unter dem Strich geht es darum, allen Menschen gleichermaßen Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten. Ohne vorgefertigte Rollenbilder, die Männer genauso wie Frauen einschränken.

Nach: spiegel.de, 09.01.2018

¹ conseils de surveillance

² conseils d'administration

³ des personnes, qui avertissent

ORAL CONCOURS 2018**ALLEMAND LV I****„Bei uns sitzen Hochbegabte und Förderschüler¹ in einer Klasse“**

Zahlreiche Gymnasien sind überfordert, weil sie von Schülern mit zu geringem Leistungsvermögen besucht werden. Der Grund: In vielen Ländern wurde die verbindliche Grundschulempfehlung abgeschafft. Jetzt zeichnet sich eine Wende ab.

In Baden-Württemberg dürften einige Eltern demnächst vor unangenehmen Fragen stehen. In diesen Tagen erhalten die Viertklässler dort die Grundschulempfehlung – also jenes Stück Papier, auf dem die Lehrer notieren, auf welcher weiterführenden Schule sie das Kind verorten. Zur Auswahl stehen „Gymnasium“, „Realschule“ und „Hauptschule“ oder „Werkrealschule“ – eine baden-württembergische Sonderform, die dem Niveau der Hauptschule entspricht. Die Gesamtschule steht grundsätzlich jedem offen. Die Grundschulempfehlung war für Eltern in den vergangenen Jahren stets völlig unverbindlich. Auf welche Schulart sie ihr Kind schickten, entschieden die Erziehungsberechtigten allein. Doch von dieser Freiheit rückt das Land nun einen Schritt ab.

In diesem Frühling nämlich müssen Mütter und Väter erstmals die Grundschulempfehlung bei der Anmeldung in der weiterführenden Schule vorlegen. Gegebenenfalls müssen sie sich auch erklären: Warum wollen sie, dass ihr Kind auf das Gymnasium geht, obwohl die Empfehlung für eine Realschule ausgesprochen wurde? Wie, glauben sie, wird das Kind das aktenkundig Versäumte² nachholen? Ist nicht gar eine andere Schulart viel besser geeignet?

Auch in anderen Bundesländern wird darüber nachgedacht, Eltern stärker zu beraten oder gar zu steuern. In Schleswig-Holstein zum Beispiel. Dort einigte sich die Jamaika-Regierung im vergangenen Jahr darauf, „eine schriftliche Grundschulempfehlung analog zum baden-württembergischen Modell“ zu erteilen, die der weiterführenden Schule von den Erziehungsberechtigten verpflichtend vorzulegen sei. Noch läuft das Gesetzgebungsverfahren.

Und in Nordrhein-Westfalen brachte Schulministerin Yvonne Gebauer (FDP) jüngst gar die Rückkehr zu einer verbindlichen Grundschulempfehlung ins Gespräch. In diesem Fall entscheiden Lehrer über die weitere Schullaufbahn der Kinder – wenn Eltern widersprechen, müssen sich die Kinder in Tests beweisen. Ein solches Verfahren war lange Standard in Westdeutschland – wurde aber von vielen Bundesländern gekippt. Nur Bayern und einige ostdeutsche Länder halten daran fest.

Die Eltern wehren sich trotz dieser Befunde gegen eine Beschneidung³ ihrer Kompetenzen. „Mit Entsetzen“ nehme man zur Kenntnis, „dass man im Ministerium den Zensuren und Empfehlungen durch die Grundschule wieder mehr Verbindlichkeit auferlegen will“, teilt die Landeselternkonferenz NRW mit. Somit erhöhe man schon bei den Kleinen den Leistungsdruck.

Ein Reformvorschlag kommt von den Lehrern selbst. „Es wäre denkbar, passend zu den eingeführten Bildungsstandards einheitliche Tests in den vierten Klassen durchzuführen“, sagt Susanne Lin-Klitzing, die Vorsitzende des Deutschen Philologenverbands. „Es werden ja bereits Diagnose- und Vergleichsarbeiten geschrieben, die sich auf die Bildungsstandards beziehen.“

Nach: welt.de, 12.02.2018

¹ lernbehinderte, körperlich oder geistig behinderte oder schwer erziehbare Schüler

² la lacune

³ la restriction

ORAL CONCOURS 2018**ALLEMAND LV I****Facebook und Co. am Arbeitsplatz – was Chefs und Angestellte wissen müssen**

Vor gar nicht allzu langer Zeit sorgte das Arbeitsgericht Mainz für Schlagzeilen: In vier Kündigungsschutzverfahren gab es Mitarbeitern des Ordnungsamtes der Stadt Worms Recht, die per Smartphone über WhatsApp Textnachrichten und Bilder mit rechtsextremen Inhalten ausgetauscht hatten. Die Stadt Worms hatte den Mitarbeitern deshalb fristlos gekündigt, wogegen diese vor Gericht zogen und die Fortsetzung ihrer Arbeitsverhältnisse forderten. Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass es sich um vertrauliche Äußerungen in der Privatsphäre der Arbeitnehmer handelte, von denen die Arbeitnehmer annehmen durften, dass sie nicht nach außen getragen werden. Die Entscheidung bestätigt im Ergebnis auch den Grundsatz, dass (Fehl-)Verhalten von Arbeitnehmern in deren Privatleben, das keinerlei Bezug zum Arbeitsverhältnis hat, nicht für eine Kündigung herangezogen werden kann.

Trotzdem sollte nun nicht davon ausgegangen werden, dass der Gebrauch eines privaten Social-Media-Accounts keinerlei Bezug zum Arbeitgeber haben kann. Ein solcher Bezug kann sich schnell ergeben und wird dann auch ein Fall für das Arbeitsrecht. Ein Bezug zum Arbeitgeber ist dann zum Beispiel offensichtlich, wenn ein Angestellter einen Vorgesetzten oder den Arbeitgeber über soziale Netzwerke beleidigt und das nicht in einer geschlossenen kleinen Gruppe tut. Das Gericht hat dabei klargestellt, dass es im Netz keinen Freiraum für ehrverletzende Äußerungen gibt. Schmähungen¹ und Formalbeleidigungen, die in der „analogen Welt“ rechtswidrig sind, können nicht im Netz durchgehen.

Vorgaben bei der Nutzung von sozialen Netzwerken gelten allerdings auch für Arbeitgeber. So ist es heute allgemein üblich, dass sich ein Arbeitgeber über einen Bewerber durch Suche in sozialen Netzwerken informiert. Dies ist vollkommen unproblematisch bei solchen Netzwerken, die gerade für die Knüpfung beruflicher Kontakte geschaffen wurden, wie etwa Xing oder LinkedIn – aber auch Facebook kann dazu verwendet werden. Unzulässig ist es allerdings, für eine Bewerberauswahl Informationen zu nutzen, die nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich sind, etwa den sogenannten Freunden auf Facebook, wenn sich der Arbeitgeber zur Informationsbeschaffung in den Personenkreis eingeschlichen hat.

Will der Arbeitgeber stärker in Interaktion mit Kunden oder Geschäftspartnern treten, so kann dies Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats auslösen, wenn die Arbeitnehmer von diesen Prozessen betroffen sind. So hatte ein Unternehmen, das Blutspendedienste betreibt, eine unternehmenseigene Facebook-Seite eingerichtet und darauf allen Nutzern des sozialen Netzwerks die Möglichkeit eingeräumt, Beiträge einzustellen, die von allen Besuchern eingesehen werden können. Das Gericht sah in der Kommentarfunktion eine technische Einrichtung zur Überwachung von Arbeitnehmern, die nur dann eingeführt werden darf, wenn das Unternehmen zuvor eine Betriebsvereinbarung darüber abgeschlossen hat.

Nach: handelsblatt.com, 17.04.2018

¹ des diffamations

ORAL CONCOURS 2018**ALLEMAND LV I****Wie die Wohlstandskinder 1968 die Wirtschaft veränderten**

Die 68er haben Deutschland offener und westlicher gemacht. Doch zu ihrem Erbe gehört auch ein problematischer Antikapitalismus. Vielleicht bietet sich in diesem Jahr die letzte Gelegenheit, "1968" groß zu zelebrieren. Fünfzig Jahre ist es her, dass sich linke Studenten in West-Berlin, München und anderswo daran machten, ihre Republik zu verändern. Jetzt gehen die Helden von damals in Rente oder sind es bereits. Kein Zweifel besteht daran, dass sie Gesellschaft und Politik der Bundesrepublik von Grund auf verändert haben, die Sexualmoral, die Art miteinander umzugehen, das Verhältnis zur eigenen Geschichte.

Die 68er haben aber nicht nur die Gesellschaft verändert, sondern auch die Wirtschaft und die Art, über Wirtschaft nachzudenken und zu reden. Die Bilanz ist durchaus gemischt. Einerseits wurde die Bundesrepublik nach 1968 offener und westlicher - Letzteres sicher entgegen der Intention der stramm anti-amerikanischen Revolutionäre vom Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS). Das hat der deutschen Wirtschaft sicher nicht geschadet. Es war die Generation der 68er, die den Ausstieg Deutschlands aus der Kernenergie durchsetzte - ein Schritt mit weitreichenden Konsequenzen für die Wirtschaft. Und dann gehört zu deren Erbe auch ein diffuser Antikapitalismus, ein tiefes Unverständnis für die soziale Marktwirtschaft und deren Funktionsweise.

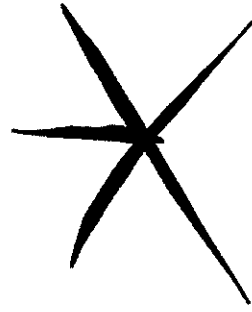
Wichtig für das Verständnis der Bewegung ist die Tatsache, dass es vor allem Wohlstandskinder waren, die 1968 auf die Straße gingen. Noch nie zuvor in der deutschen Geschichte war eine Generation materiell so gut versorgt aufgewachsen wie die nach 1945 Geborenen in der Bundesrepublik. 1968 stand das Wirtschaftswunder nach einer kurzen, milden Rezession wieder in voller Blüte, die Wirtschaft wuchs um 5,5 Prozent, 1969 sogar um 7,5 Prozent, die Arbeitslosigkeit lag bei 0,9 Prozent. Die Unterschiede zwischen Arm und Reich waren viel kleiner als heute.

Rudi Dutschke, der wichtigste Wortführer der deutschen Studentenbewegung, sprach von einer "Vergeudungsgesellschaft"¹. In einem Spiegel-Interview sagte er 1967: "Die für profit- und herrschaftsorientierte Gesellschaftsordnungen typischen Konsumtionsexzesse bedeuten eine systematische Kapitalvernichtung." Die Studenten hegten einen fast religiösen Glauben, man könne das Paradies auf Erden errichten, verbunden mit der Empörung darüber, dass der Kapitalismus das nicht schafft. Als die Freie Universität Berlin versuchte, mit Zwangsexmatrikulationen dem Problem der Langzeitstudenten Herr zu werden, sah Dutschke das als "sinnlich-unmittelbare Erfahrung der Studenten, dass die kapitalistische Gesellschaft nicht in der Lage ist, Verhältnisse zu begründen, unter denen Menschen ihr Schicksal selbständig bestimmen". Aus diesen Zeilen - sie stehen in einem Aufsatz von 1968 - spricht eine eher konservative denn linke Sehnsucht nach umfassender Versorgung. Sie begleitet einen Teil der deutschen Linken bis heute.

Nach: sueddeutsche.de, 12.03.2018

¹ société de gaspillage

ESCP
EUROPE
BUSINESS SCHOOL



ALLEMAND

LVII

ORAL CONCOURS 2018**ALLEMAND LV II****Sozial benachteiligte Schüler holen auf**

Sozial benachteiligte Kinder haben es an deutschen Schulen lange schwer gehabt. Das war eine viel beachtete Erkenntnis der ersten Pisa-Studie im Jahr 2000. Stärker als in vielen anderen Ländern hängt hierzulande der Bildungserfolg vom sozialen Hintergrund ab. Doch das habe sich zum Positiven verändert, verkündet nun die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, kurz OECD.

Der Anteil der Schüler, die aus bildungsfernen Elternhäusern stammen und trotzdem solide lesen, schreiben und rechnen können, sei in Deutschland gewachsen. Und zwar so stark „wie in kaum einem anderen OECD-Land“.

Die Forscher verglichen Daten der Pisa-Studien von 2006 und 2015, die 15-jährige Schüler betreffen. Ihr Fokus lag auf der sogenannten Resilienz, also der Widerstandsfähigkeit von sozial benachteiligten Schülern. Die Forscher wollten wissen, wie viele aus dieser Gruppe im jeweiligen Pisa-Test gut abschnitten.

Als derart „resilient“ erwiesen sich im Pisa-Test von 2006 rund 25,2 Prozent der sozial schwachen Schüler. 2015 waren es 32,3 Prozent. Damit kletterte Deutschland auf Platz zwölf von 51 Pisa-Teilnehmerländern und liegt jetzt zum Beispiel vor Österreich, Dänemark oder Großbritannien.

Gründe für diese Entwicklung lassen sich aus dem Datensatz nicht direkt herauslesen. Die Forscher haben aber weitere Angaben der Schüler ausgewertet, die ebenfalls in den Pisa-Tests abgefragt wurden. Demnach korreliert die Fähigkeit zu Resilienz mit Faktoren im Elternhaus und in der Schule. Der sozioökonomische Status spielt eine Rolle – ebenso wie die zu Hause gesprochene Sprache. So halbiere sich im OECD-Schnitt die Chance auf Resilienz, „wenn zu Hause nicht die Unterrichtssprache gesprochen wird“.

In der Schule sei der mit Abstand wichtigste Faktor für Resilienz die soziale Umgebung. Soll heißen: Wer Mitschüler hat, die aus stabilen Verhältnissen kommen, profitiert davon. Eine Rolle spiele auch das „positive Schul- und Unterrichtsklima“.

Einen positiven Einfluss auf die Resilienz hat demnach auch das „Angebot an schulischen Aktivitäten jenseits des Unterrichts“. Keine Auswirkungen scheint hingegen die Größe der Klassen und die Ausstattung der Schulen mit Computern haben.

Nach: welt.de, 29.01.2018

ORAL CONCOURS 2018**ALLEMAND LV II****"Keine Chance ohne Einser-Abitur"**

Es gilt immer noch: Der Abiturschnitt entscheidet häufig über die Zukunft eines Studienanwärters. Der Numerus Clausus wird 50 und stand von Anfang an in der Kritik. Ist er überhaupt noch zeitgemäß?

Eingeführt wurde der NC 1968. Grund waren zu viele Bewerber für zu wenige Studienplätze. Auch damals schon ein Streitpunkt, der Proteste mit sich brachte. 1972 schaffte es dieser Streit vor das Bundesverfassungsgericht. Nach Artikel 12 im Grundgesetz, also dem Grundrecht auf freie Berufswahl, leiteten die Richter damals einen Anspruch auf einen Studienplatz ab. Daraus ging aber auch hervor, dass ein gewisses Maß an Qualifikation vorausgesetzt werden kann. Wie eben ein Abitur. Letztendlich sollte auch ein einheitliches bundesweites Verfahren installiert werden.

Im Fall des bundesweiten NCs gilt seit einer Reform von 2004 eine prozentuale Regelung, nach denen Unis ihre Studienplätze vergeben sollen: 20 Prozent über den NC, 20 Prozent über die Wartezeit und die restlichen 60 Prozent dann über hochschul-spezifische Kriterien wie auch Eignungstests¹. Viele Unis entscheiden sich aber für die Vergabe nach Abiturschnitt, da dies der unaufwändigste Weg sei.

Vergangenes Jahr aber klagte ein Student vor dem Bundesverfassungsgericht und bekam Recht. Das bundesweite Vergabeverfahren sei ungerecht. Bund und Länder sind nun aufgefordert, das Verfahren bis Ende 2019 zu reformieren und neue Entscheidungswege zu etablieren.

Aber ist der Numerus Clausus generell - ob bundesweit oder lokal - noch zeitgemäß? Immer wieder wird darüber diskutiert, ob Studierende mehr nach Eignung als nach Abinoten zugelassen werden sollten. "Der Numerus Clausus ist noch zeitgemäß. Man sollte allerdings darüber nachdenken, auch andere Kriterien in den Mittelpunkt zu rücken", sagt Jan Thiemann vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) in Gütersloh. "Man könnte fachspezifische Kriterien beschließen. Zum Beispiel, dass in der Biologie geschaut wird, wie die Bionote des Bewerbers auf seinem Abizeugnis war und dadurch eine Eignung feststellen."

Nach: tagesschau.de, 27.03.2018

¹ un test d'aptitude

ORAL CONCOURS 2018**ALLEMAND LV II****Siegel für fair gehandelte Kleidung soll 2019 kommen**

Entwicklungsminister Gerd Müller hat den „Grünen Knopf“ angekündigt: Ein Siegel, bei dem man "zu 100 Prozent" sicher sein könne, dass die Kleidung fair produziert wurde.

Zum fünften Jahrestag des Einsturzes der Rana-Plaza-Textilfabrik in Bangladesch hat Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) die Einführung eines staatlichen Siegels für fair produzierte Kleidung angekündigt. Müller sagte der Frankfurter Rundschau, die Kennzeichnung mit dem Namen „Grüner Knopf“ werde ab 2019 das erste staatliche Siegel dieser Art sein. „Wer Kleidung mit dem Grünen Knopf kauft, kann sich zu 100 Prozent sicher sein, dass sie fair und nachhaltig produziert wurde“, sagte Müller. Das garantiere das Ministerium.

Müller kündigte an, das Siegel dürften nur Hersteller nutzen, die dem deutschen Textilbündnis angehören und dessen Regeln beachteten. „Die Verbraucher legen immer stärker darauf Wert, dass ihre Kleidung unter menschenwürdigen Bedingungen produziert wurde“, sagte der CSU-Politiker. Faire Kleidung werde den Bio-Boom noch überholen. „Fair ist schick.“ Die Hersteller könnten es sich daher gar nicht leisten, Produkte ohne Grünen Knopf anzubieten.

Müller kündigte zudem an, sich auf EU-Ebene für eine gesetzliche Regelung einzusetzen, um die Unternehmen zur Einhaltung fairer Produktionsbedingungen in der gesamten Lieferkette zu verpflichten. „Allerdings dauert das Jahre und wegen der unterschiedlichsten Interessen in Brüssel werden wir eine Verordnung bekommen, die nicht so gut ist wie unser Bündnis“, sagte er. Daher sei man gut beraten gewesen, erst einmal auf Freiwilligkeit zu setzen.

Auch national schloss er gesetzliche Verpflichtungen nicht aus. Im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte sei festgelegt, dass es zu gesetzlichen Maßnahmen in den verschiedenen Branchen kommen müsse, wenn Freiwilligkeit nicht zum Ziel führe. „Sie können sicher sein, dass wir uns das sehr genau anschauen werden.“

Nach: zeit.de, 24.04.2018

ORAL CONCOURS 2018**ALLEMAND LV II****Jeden zweiten Tag ein neuer Milliardär**

Jedes Jahr, kurz vor dem Treffen mächtiger Politiker und Wirtschaftsführer in Davos, schockt Oxfam die Welt mit neuen Zahlen zur sozialen Ungleichheit. In diesem Jahr verkündet die Entwicklungsorganisation: „82 Prozent des globalen Vermögenswachstums gingen im letzten Jahr an das reichste Prozent der Weltbevölkerung.“ Jeden zweiten Tag sei im vergangenen Jahr auf der Welt ein Dollar-Milliardär hinzugekommen – inzwischen gebe es 2043 Personen mit einem solchen Vermögen.

Im vergangenen Jahr hatte Oxfam mit der Meldung für Schlagzeilen¹ gesorgt, dass die acht reichsten Männer der Welt wohlhabender seien als die gesamte ärmere Hälfte der Menschheit. In dem an diesem Montag erscheinenden Bericht wird diese Zahl etwas relativiert. „Nach den aktuellsten Informationen verfügten im Jahr 2017 nur 42 Personen über den gleichen Reichtum wie die ärmsten 3,7 Milliarden Menschen auf der Welt“, heißt es nun. Diese höhere Zahl ergebe sich aus neuen Daten für Russland, China und Indien.

Schon im vergangenen Jahr war die Hilfsorganisation wegen ihrer Berechnungsmethode in die Kritik geraten. Denn die Daten der Credit Suisse, auf die Oxfam auch nun wieder zurückgreift, beziffern das Nettovermögen der Menschen. Darin enthalten sind das Geld, die Wertpapiere, Immobilien und sonstigen Vermögenswerte, die jemand besitzt – abzüglich seiner Schulden. Wer sich also zum Beispiel in den Vereinigten Staaten für sein Studium verschuldet², kann auf dem Papier ärmer sein als ein Bauer in Afrika.

Der Berliner Ungleichheitsforscher Markus Grabka vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung verteidigte die Methodik dagegen. „Für eine Querschnittsanalyse³ ist diese Herangehensweise durchaus sinnvoll, denn ob der Student in Amerika tatsächlich mal ein hohes Einkommen erwirtschaften wird, ist unklar“, sagte er der Frankfurter Allgemeine Zeitung.

Oxfam ruft in seinem Bericht die Politik dazu auf, die Steuervermeidung von Konzernen und Superreichen zu stoppen. Dazu beitragen sollen unter anderem Mindeststeuersätze, die nach Oxfam-Vorstellung auf der gesamten Welt gelten sollen.

Nach: faz.net, 22.01.2018

¹ gros titre

² s'endetter

³ analyse transversale

ORAL CONCOURS 2018**ALLEMAND LV II****Aufgegebene Klimaziele 2020**

Vorfahrt für die Kohle, um den Klimaschutz kümmern wir uns später - das scheint ein Motto zu sein bei den Sondierungsgesprächen¹ zwischen SPD und CDU. Und dafür wird noch mehr abgerissen: Die Parteien haben sich darauf geeinigt, die deutschen Reduktionsziele für den CO₂-Ausstoß für das Jahr 2020 aufzugeben. Die geplanten 40 Prozent im Vergleich zu 1990 seien nicht mehr erreichbar, heißt es.

Realismus und Ehrlichkeit sind gut. Alle Beteiligten wussten schon lange, dass Deutschland seine Ziele im Klimaschutz bis zum Jahr 2020 nie und nimmer mehr schaffen kann. Doch hinter der Entscheidung könnte auch noch etwas ganz anderes stecken als eine Einsicht in das Faktische: Die Politiker machen Klimaschutz - aber nur, solange er niemandem weh tut.

2007 hat sich die damalige GroKo (Große Koalition) auf das 40-Prozent-Ziel geeinigt. Es passte wunderbar zum Image des Klima-Musterschülers Deutschland, es war genug Zeit für seine Umsetzung, aber passiert ist dann doch zu wenig.

Ohne einen entschlossenen Kohleausstieg sind die Emissionsziele nicht zu schaffen - daran gibt es kaum Zweifel. Doch im Zweifel sind Arbeitsplätze und damit Wählerstimmen eben wichtiger als Klimaschutz. Nordrhein-Westfalen ist Kohleland, genau wie Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Noch krasser² ist die Situation im Verkehrssektor, der für fast 18 Prozent des Gesamtausstoßes der Deutschen steht. Seit dem Jahr 2009 steigt der Ausstoß Jahr für Jahr. Das liegt nicht nur an einer generellen Zunahme des Verkehrs, sondern auch an immer größeren und schwereren Autos. Doch eine Quote für Elektroautos hat die Branche, hinter der vor allem deutsche Hersteller stehen, erfolgreich verhindert.

Der Industrieverband BDI warnt sogar ausdrücklich vor nationalen Alleingängen in der Energie- und Klimapolitik. Solche Schritte seien kontraproduktiv, denn dann werde die Produktion ins Ausland verlagert und der Strompreis weiter steigen. Auch den Klimaschutz von Gebäuden übernehmen vor allem die Bürger, die eine höhere Miete oder höhere Baukosten berappen³ müssen, weil das Haus eine effiziente Wärmedämmung braucht.

Nach: spiegel.de, 09.01.2018

¹ des entretiens exploratoires

² flagrant

³ déboursen